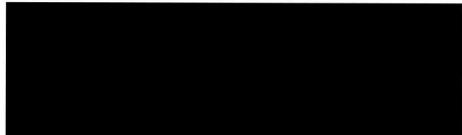


Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Mit Postzustellungsurkunde



Veterinär- und Verbraucherschutzamt

Ansprechpartner/in: Lebensmittelüberwachung
Durchwahl: 0751 / 85-5[REDACTED]
Telefax: 0751 / 85-5[REDACTED]
E-Mail: vet@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: Friedenstr. 2
88212 Ravensburg
ÖPNV: Anbindung: Linie 1, 2, 3, 5
Haltestelle "Gymnasien"
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo. - Mi. 13.30-15.30 Uhr
Do. 13.30-17.30 Uhr
Aktenzeichen: VET-4[REDACTED]3[REDACTED]
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 29. März .2021

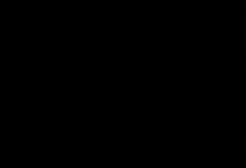
**Lebensmittelüberwachung - Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Antrag vom 24.11.2020**

Betrieb: Gaststätte Zur Post, Saalplatz 2, 88271 Wilhelmsdorf

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Anlage erhalten Sie, wie mit Bescheid vom 03.03.2021 entschieden, die Kontrollberichte über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen der Gaststätte Zur Post, Saalplatz 2, 88271 Wilhelmsdorf.

Mit freundlichen Grüßen,



Anlage:

Kontrollbericht vom 25.08.2020
Kontrollbericht vom 27.10.2020

Hinweis:

Die VIG-Auskunft dient Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen oder Veröffentlichung erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse

Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungs-äußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

